

## Mietpreistabellen Hochtaunuskreis ab 01.06.2010

Mit Kreisausschuss-Beschluss vom 01.06.2010 wurden neue Mietobergrenzen (MOG) für die Unterkunftskosten nach Maßgabe der § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und § 29 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) festgelegt.

Die neue MOG besteht aus 2 Teilbeträgen:

1. Grundmiete (ohne Nebenkosten) = Tabelle 1
2. Kalte Nebenkosten (Wasser, Kanal, Müll etc.) = Tabelle 2

### Wohnungsgröße

Die Beurteilung der Unterkunftskosten beruht auf folgenden Wohnungsgrößen, die in Anlehnung an Ziffer 4.2.1 der Hessischen Richtlinien zur sozialen Wohnraumförderung vom 22.12.2008 angemessen sind:

1-Personen-Haushalt	bis zu 45 qm Wohnfläche
2-Personen-Haushalt	bis zu 60 qm Wohnfläche
3-Personen-Haushalt	bis zu 72 qm Wohnfläche
4-Personen-Haushalt	bis zu 84 qm Wohnfläche
5-Personen-Haushalt	bis zu 96 qm Wohnfläche
für jeden weiteren Haushaltsangehörigen	jeweils bis zu 12 qm Wohnfläche mehr.

### Grundmiete (Nettokaltmiete)

Die nachfolgende Tabelle 1 enthält die Mietobergrenzen.

Angegeben ist die jeweilige Nettokaltmiete. Sie darf in der Regel nicht überschritten werden, da die Wohnung andernfalls unangemessen ist; auf die Höhe der Nebenkosten kommt es dann nicht mehr an.

Tabelle 1	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Vordertaunus	345,00 €	410,00 €	500,00 €	590,00 €	695,00 €	Je 90,00 € mehr
Usinger Land	315,00 €	390,00 €	440,00 €	500,00 €	600,00 €	Je 70,00 € mehr

### Kalte Nebenkosten

Kalte Nebenkosten werden in jedem Fall bis zu den Höchstbeträgen der folgenden Tabelle 2 anerkannt; übersteigende Werte bedürfen einer Einzelfallprüfung.

Tabelle 2	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Vordertaunus1	81,00 €	108,00 €	130,00 €	151,00 €	173,00 €	Je 22,00 € mehr
Usinger Land2	68,00 €	90,00 €	108,00 €	126,00 €	144,00 €	Je 18,00 € mehr

### Heizkosten

Die Heizkosten werden zusätzlich übernommen, und zwar in tatsächlicher Höhe, soweit keine Anhaltspunkte für ein unangemessenes Heizverhalten vorliegen oder die Wohnung zu groß ist.